

BONUSPROGRAMM FIT4BABY

Die Fitnesskasse

Freudenberg



Teilnahmebedingungen Fit4Baby

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Kinder bis zur Vollendung des 33. Lebensmonats können an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie gutgeschrieben.

Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), können nicht teilnehmen.

2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens mit der Geburt oder dem Monat des Versicherungsbeginns bei der BKK Freudenberg.

3. Teilnahmeende

Die Teilnahme endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahres oder mit Vollendung des 33. Lebensmonats.

4. So funktioniert die Teilnahme

Dem Erziehungsberechtigten wird zu Beginn der Teilnahme ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist.

5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Dem Erziehungsberechtigten wird für das versicherte Kind der in Klammern genannte Betrag in Euro gezahlt, wenn dieses im Kalenderjahr der Teilnahme (bzw. bis zum 33. Lebensmonat) nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen hat:

Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (5 EUR)

Jede ärztlich empfohlene Impfung des Kindes wird als Maßnahme angerechnet. Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen zählen als eine bonifizierbare Maßnahme.

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder – § 26 SGB V (15 EUR)

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 – U7) sowie spezielle Früherkennungsuntersuchungen gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Bezeichnung	Alter
U1	Neugeborene
U2	3. – 10. Lebenstag
U3	4. – 5. Lebenswoche
U4	3. – 4. Lebensmonat
U5	6. – 7. Lebensmonat
U6	10. – 12. Lebensmonat
U7	21. – 24. Lebensmonat

Spezielle Früherkennungsuntersuchungen	Alter
Screening auf kritische angeborene Herzfehler (Pulsoxymetrie-Screening)	2. Lebenstag
erweitertes Neugeborenen-Screening	2. – 3. Lebenstag
Screening auf Mukoviszidose	2. – 3. Lebenstag
Hör-Screening	bis zum 3. Lebenstag
Hüftgelenk-Sonographie	4. – 5. Lebenswoche

Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten gemäß den in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgesehenen Untersuchungsintervallen.

Bezeichnung	Alter
FU	6. – 9. Lebensmonat
FU	10. – 20. Lebensmonat
FU	21. – 33. Lebensmonat

6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Erziehungsberechtigte ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert. Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und / oder Maßnahmen dürfen nicht erstattet werden.

7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Erziehungsberechtigten.

8. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Baby ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter www.bkk-freudenberg.de/bonus ersichtlich.